

Antworten zu häufig gestellten Fragen

Ich werde die Vorlesung im Einführungsmodul (EBS) in diesem Semester belegen, habe aber kein Seminar belegt bzw. keines erhalten. Ist das ein Problem?

Nein, das ist gar kein Problem. Da Sie das Modul nicht in einem Semester abschließen müssen, können Sie das Seminar einfach in einem späteren Semester besuchen. Wenn Sie dennoch eine weitere Veranstaltung in den Bildungswissenschaften belegen möchten, könnten Sie zum Beispiel noch die Vorlesung aus dem Modul BGW oder eine andere belegen.

Muss ich mich an den Studienverlaufsplan halten?

Jein. Da alle Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden, haben Sie eine gewisse Wahlfreiheit und können die Module und Veranstaltungen je nach individueller Planung belegen. Diese wird jedoch durch drei Regelungen eingeschränkt. a) Das Modul LESD kann von G-Studierenden immer nur im WS begonnen und im darauffolgenden SoSe abgeschlossen und von HRSGe-Studierenden immer nur im SoSe begonnen und in einem folgenden WS abgeschlossen werden. b) Da Sie beide Praktikumsmodule bis zur Bewerbung zum Master of Education vorweisen müssen, müssen Sie bei einem Studium in Regelstudienzeit das letzte Praktikum spätestens im fünften Fachsemester absolvieren. c) Wenn Sie BAföG beziehen, sollten Sie sich an den empfohlenen Studienverlaufsplan halten, um nach dem dritten bzw. vierten Fachsemester einen positiven Leistungsnachweis (Formblatt 5) zu erhalten.

Im Modul Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (BGW) sind zwei Themenbereiche – A: Sozialstruktur und Kultur und B: Bildung, Sozialisation und Lebensformen – angegeben. Aus welchem Bereich muss ich die Veranstaltungen wählen?

Das können Sie sich frei aussuchen. Sie können die Vorlesung und das Seminar entweder aus dem gleichen Themenbereich oder die Vorlesung aus dem einen und das Seminar aus dem anderen Themenbereich belegen.

Ich habe die Anmeldefrist für die Seminare verpasst. Was kann ich tun?

Vorlesungen sind nicht teilnehmer*innenbeschränkt, sodass Sie diese auf jeden Fall besuchen können. Seminare hingegen sind anmeldepflichtig. Wenn Sie die entsprechende Frist verpasst haben, sollten Sie an dem Nachrückverfahren des entsprechenden Instituts teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anmeldeverfahren und -fristen finden Sie auf unserer Homepage (vgl. Studienorganisation -> Lehrveranstaltungsanmeldung).

Ich habe viele Seminare gewählt, aber keines erhalten. Was kann ich tun?

Wenn Sie über das Nachrückverfahren keinen Seminarplatz erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Lehrangebotsplanung des entsprechenden Instituts.

Ist es in Ordnung, wenn ich das Berufsfeldpraktikum vor dem Eignungs- und Orientierungspraktikum absolviere?

Wir empfehlen, zuerst das Eignungs- und Orientierungspraktikum zu absolvieren, um einen Einblick in die Rolle als Lehrkraft zu erhalten. Im Rahmen des sich anschließenden Berufsfeldpraktikums sollen Sie die Gelegenheit erhalten, die Berufswahl noch einmal kritisch zu reflektieren. Den Lernort können Sie dann je nach Ihren individuellen Bedürfnissen und gemäß der geltenden Vorgaben auswählen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Verpflichtung, Sie können das Berufsfeldpraktikum auch vor dem Eignungs- und Orientierungspraktikum durchführen (empfehlen wir nicht).

Ich möchte meine individuelle Studienplanung besprechen. An wen kann ich mich wenden?

Wenden Sie sich bei Fragen zur individuellen Studienplanung gerne an das Beratungsbüro Bildungswissenschaften (beratung.bilwiss@wwu.de).

Ich habe vor dem Studium bereits (außer-)schulische Praxiserfahrungen gesammelt. Kann ich mir diese anerkennen lassen?

Wenn Sie Praxiserfahrungen nach der Schulzeit (z. B. Ausbildung, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt) gesammelt haben, können diese einer individuellen Anerkennungsüberprüfung unterzogen werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die entsprechenden Modulbeauftragten. Die Namen der Ansprechpartner*innen finden Sie auf unserer Homepage (vgl. Beratung -> Anteilsdisziplinen).

Ich habe vor diesem Studium bereits an einer anderen Hochschule/in einem anderen Studiengang Leistungen erbracht. Kann ich mir diese anerkennen lassen?

Bezüglich einer Anerkennungsprüfung können Sie sich an das Beratungsbüro Bildungswissenschaften wenden. Schicken Sie bitte Ihren Leistungsnachweis (Transcript of Records) sowie die Prüfungsordnung inklusive Modulhandbuch zu Ihrem vorherigen Studiengang per E-Mail an beratung.bilwiss@wwu.de.

Ich werde ein Auslandssemester absolvieren. Kann ich hier auch bildungswissenschaftliche Leistungen erbringen?

Pauschal kann diese Frage nicht beantwortet werden, da es von den für Sie an der Hochschule im Ausland belegbaren Veranstaltungen abhängt. Wenn diese inhaltlich und gemäß der Anforderungen zu den bildungswissenschaftlichen Modulen in Münster passen, stellt eine Anerkennung in der Regel kein Problem dar. Wenden Sie sich bezüglich individueller Absprachen an das Beratungsbüro Bildungswissenschaften (beratung.bilwiss@wwu.de).

Kann ich meine Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften schreiben?

Ja, Ihre Bachelorarbeit dürfen Sie gerne in den Bildungswissenschaften schreiben. Als Voraussetzung gilt hier, dass Sie das Modul, aus welchem Sie das Thema der Arbeit entwickeln, abgeschlossen haben müssen. Sie müssen also noch nicht das vollständige Studium abgeschlossen haben.